Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 21 (1923)

Heft: 11

Artikel: Ueber das englische Hebammenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Drud und Erpedition :

Bühler & Werber, Buchdruderei jum "Althof" Baghausgaffe 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Infertions-Auftrage ju richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Zeil:

Dr. med. v. Jellenberg-Lardy,

Brivatdozent für Geburtshilfe und Synatologie. Spitaladerftraße Dr. 52, Bern

Gur den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Benger, Bebamme, Lorraineftr. 18, Bern.

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 3. - für die Schweis Mf. 3. - für das Ausland.

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Auftrage entfprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber das englische hebammenwesen. — Schweizerischer hebammenverein: Arantentasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. Bereinstachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Glarus, Luzern, Rhätia, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Werdenberg-Sargans, Winterthur, Jürich. — Bericht über die Generalbersammlung des Bundes Schweizerischer Frauenbereine in Winterthur.

Ueber bas englische Sebammenwefen.

Rachdem wir in ben Sommernummern bas Bilb der Mrs. Gamp gezeichnet hatten und sahen, wie in nicht zu ferner Vergangenheit das Heb-ammen- und Pflegerinnenwesen noch so im Argen lag, daß Didens sid, veranlaßt fühlte, so deutlich auf die Mißstände hinzuweisen, wollen wir uns jest einmal dafür interessieren, wie sich die Verhältnisse jest gestaltet haben und wie der Lehrgang der englischen Hebammen verläuft. Es ist uns eine Broschüre über dieses Thema zugekommen von Frl. Dr. Campbell, einer Medizinalbeamtin für das Wohl der Mütter und Kinder am Gefundheitsministerium.

Die Autorin geht von dem Umstande aus, daß, tropdem in den erften 20 Jahren diefes daß, troßdem in den ersten 20 Jahren dieles Jahrhunderts die allgemeine Sterblichkeit regelsmäßig abgenommen hat, die Sterblichkeit an Kinddettsieder keine deutliche Verminderung ersahren hat. Seit 1907 ist die Jahl der Todessfälle an Infektion bei der Geburt stetig auf 3,7—3,9 per 1000 Personen geblieben.
Sie sindet es daher enttäuschend und überschiedend, daß die bessere Ausbildung der Helbert und die perheiteteren Cenatusise und

ammen und die verbreiteteren Renntniffe und Anwendung von Methoden dirurgischer Antisepsis nicht mehr Erfolg gehabt haben, die müt-terliche Sterblichkeit und Krankheitsziffer herunterzuseten. Deshalb will die Autorin jest den Lehrgang der Sebammenschülerin durch-gehen und seinen Einfluß auf ihre Ausbildung für ihre spätere Arbeit studieren.

Bis zur Annahme des Hebammengesetes von 1902, dem ein Zusat 1918 solgte, war die Ausbildung und die Praxis der Hebammen völlig ungevodnet und vom Staate nicht überwacht. Während einer Reihe von Jahren hatte die geburtshilfliche Gesellschaft Hebammenzeugniffe ausgegeben, und bie beften Bebammen hatten solche Zeugnisse, aber ein Zeugnis ober Eramensausweis war keineswegs eine notwendige Bedingung fürs Praktizieren noch war irgend ein Lehrgang durch eine Behörde vorgefchrieben.

Die Ausführung des Hebammengesetes, das am 1. April 1903 in Wirksamkeit trat, wurde einer Zentral-Sebammenkommiffion übergeben die bis 1919 direkt dem Rabinet unterstellt mar, bon da an untersteht fie dem Gefundheitsmi= nisterium. Die Hauptaufgaben dieser Kommission find: den Lehrgang der Schülerinnen zu ordnen, die Eramen anzurrdnen und Diplome zu ver-leihen; ferner Vergehen gegen die Regeln zu behandeln und, wenn nötig, zu bestrasen. Die Psilcht der engeren Aussicht über die Hebammen wurde Lokalaussichtstommissionen übertragen, Grafschaftsräten und provingstädtischen Raten, die zu diesem Behuse Inspettoren ernannten.

In erfter Linie wurde die Lehrzeit auf drei

Monate sestigesest. Im Sahre 1916 wurde diese Zeit verlängert auf 6 Monate für unausge-bildete Frauen und 4 Monate für gewisse ausgebildete Pflegerinnen (die dann noch Sebammen merben mollen).

Das Lehrprogramm schließt ein: die Geburtshilfe und Wochenpstege von 20 Geburtsfällen, Unterricht in elementarer Anatomie, Physio-logie und Hygiene, die Hülfe bei der Wehen-arbeit, die Pstege des Kindes bei und nach der Geburt, und die Ertennung der hauptfächlichsten mit der Schwangerschaft verbundenen Komplikationen und Erkrankungen. Der Lehrplan ift schrittmeise verbreitert worden und ichließt in ich meistens auch Vor- und Nachgeburtspflege, Pflege der kindlichen Augenentzundung und bis zu einem gewissen Grade die Pflege der Reugeborenen und jungen Rinder.

Das teils mündlich-praktische, teils schriftliche Examen erstreckt sich über folgende Themata: Elementare Anatomie und Physiologie des

weiblichen Bedens und feiner Organe. Schwangerschaft: ihre Sygiene, ihre Krankheiten und Komplikationen sowohl in Beziehung auf die Mutter, als auch das Kind, mit Einschluß der Fehlgeburt. Die Symptome, Mechanismus, Berlauf und Behandlung der normalen Wehentätigfeit, Blutungen, ihre verschiedenen Formen und die Behandlung einer jeden derfelben. Antiseptische Mittel in der Hebammentunft und die Art ihrer Zubereitung und ihres Gebrauches. Die Behandlung der Wöchnerin mit Einschluß der Fiebermessung, des Katherismus und der Bulsgählung. Pflege und Ernährung der Neuge-borenen. Anzeichen von Erkrankung des Kindes während der ersten 10 Tage mit Einschluß von Augenentzündung, Pemphigus und anderen Hautkrankheiten. Die Pflichten der Hebamme, wie sie aus der Hebammenordnung hervorgehen. Geburtshilfliche Notfälle und deren Behandlung durch die Hebamme bis zur Ankunft des Arztes. Wochenbettsieber, ihre Art, Symptome und Urfachen. Geschlechtstrantheiten (Spphilis und Tripper im Hinblick auf ihre Anzeichen, Symptome und Gefahren für Mutter und Rind und die Gefahr der Anstedung fur Drittpersonen. Die Desinfektion ber Berfon, Bafche und Gebrauchsgegenständen. Elementare Physiologie und die Grundzüge der Hygiene und Gesund-heitspflege in Hinsicht auf Wohnung, Nahrung und persönliche Körperpflege. Urinuntersuchung. Behandlung anscheinend totgeborener Reugeborener.

Dies find aber nur Eramensforderungen : eine staatliche Hebammenschule oder mehrere existieren nicht; der Hebammenunterricht wird ausgeübt in Spitalern und Beimen bie von Privatseite unterhalten werden, ohne Beihilse bes Staates. Das macht verständlich, daß erst 1919 bas Finanzministerium sich bereit erklärte,

auch etwas in dieser hinsicht zu tun. Es wurde versprochen, daß Unterrichtsinstitute einen jahrlichen Zuschus von 20 Pfund (500 Fr.) erschaften sollten sür jede Hebammenschülerin, die versprach, auch wirklich als Hebamme zu praktizieren. 47 Hebammenschulen, das sind sast alle, wurden als mit den Borschriften in Ueberschieden. einstimmung erklärt und wurden der Vergün-stigung teilhaft. Im Jahre 1922/23 wurden ungefähr 13600 Pfund zu diesem Zwecke ausbezahlt für 670 Hebammenschülerinnen. Die Institute, in denen Hebammschülerinnen

ausgebildet werden, find:

Anzahl Allgemeine Spitaler mit geburtshulf= lichen Abteilungen . 5 Frauenspitäler mit geburtshülflichen Abteilungen . . 2 Gebärhäuser . 12 12 27 Bereine Andere freiwillige Bereine . 7 Marine- oder Armee-Familienspitäler 6 45 von diesen Schulen können weniger als

10 Schülerinnen aufs Mal beherbergen, 17 ders selben 10—30 Schülerinnen und 2 Schulen über 100 Schülerinnen zu gleicher Zeit. In sieben dieser Institute können auch Mediziner

Die Bentralhebammenkommission verlangt, daß alle Schulen, die Hebammen ausbilben und in dieser Eigenschaft anerkannt werden wollen (und finanziell unterstützt) auch politlinische Unterweisung geben; Spitalunterweisung ist nicht absolutes Ersorbernis. Von den 71 Schulen, bie dieser Untersuchung zu Grunde liegen, haben 49 sowohl Spital- als auch Polifsinische-Braris. 16 nur Bolitlinit und 6 (Militar= oder Flotten=

spitaler) nur Spitalpraxis. Es ist die Meinung der Autorin, daß jede Hebamme in beiden Arten der Praxis unterrichtet werden sollte, denn, sagt sie: Eine gründ-liche Unterweisung kann im Spital viel leichter gegeben werden, als im Sause der Patientin, und ein hoher Standpunkt in betreff der Asepsis und Krankenpflege und allgemeiner Methodik tann burchgeführt und im Ange behalten werben, wenn die Schülerin dann poliklinische Arbeit leiften muß mit ihren ganz anderen Be-bingungen. Anderseits kann Spitalpflege allein die Gelegenheiten nicht geben, die zur Erwer-bung von Selbstvertrauen und Anpaßbarkeit führen und die geeignet sind jene engen und immpathischen Beziehungen zwischen Sebamme und Patientin zu erwecken, die die Unterweisung am Rrantenbett gewährt.

Immerhin ist der Unterricht in einigen der 22 "einseitigen" Schulen ausgezeichnet, trot ihrer Beschräntung auf einen Typus des Unter-

richtes. Verschiebene neuerrichtete städtische Gebärhäuser haben Schwierigkeiten gehabt, zufriedenstellenden poliklinischen Unterricht einzurichten.

Die systematischen Unterrichtsstunden durch einen praktischen Arzt, die von der Zentralstommission vorgeschrieben sind, scheinen im ganzen gut zu sein. In den meisten Fällen hat der Lehrer ein wirkliches Interesse an seinen Schülerinnen und gibt ihnen einen durchaus prakstischen Unterricht. In wenigen Fällen scheint der Lehrer eher über seine Schülerinnen wegzusprechen und etwas mechanisch zu unterrichten (der Lehrer solgt dem Buche).

Da eine größe Schwierigkeit besteht, die Schülerinnen in wenigen Monaten dazu zu bringen, sich schriftlich klar und einsach auszubrücken, so kommt vielsach ein mechanisches Ausbrücken, wie auch die Schülerinnen, ein Grauen vor der kommenden Prüfung empfinden. Beim Eramen verzweiselt der Prüsende oft, wenn er auf eine praktische Frage keine einsache Antwort erhalten kann. Biele Lehrerinnen finden es schwierig zu begreisen, daß der Prüsende die praktischen Kenntnisse und den gesunden Menschenverstand der Schülerinnen prüsen will und es nicht sein Ziel ist, sie mit ihrer Unkenntnis ungewöhnlicher Krankheiten und schwieriger Fragen des geburtsbillssichen Mechanismus möglichst hineinzulegen.

In betreff einiger Detailpunkte wird gesagt, daß der Gebrauch von Gummihandschuhen bei allen Untersuchungen und Entbindungen nur in sieden von den 71 Schulen durchgeführt wird; in 12 anderen werden sie im Spital, ader nicht auf der Politkinit benütt. Zwei Schulen drauchen Gummifinger für alle inneren Untersuchungen und eine für Untersuchung aber nicht für die Entbindung. In 48 Schulen denütt man Gummihandschuhe nur sür besondere Fälle und eine Schule hat sie nicht eingeführt. Ersahrene Lehrer sühren gegen den Gebrauch der Handschuhe in

ber Schule folgendes an: 1. daß der intelligente Gebrauch der Handschule in der kurzen Lehrzeit von unausgebildeten Schülerinnen nicht gelernt werden kann, 2. daß der unintelligente Gebrauch, d. h. nicht genügend steriler, nicht sicher unverletzer und über ungenügend des infizierte Hände angezogener Handschuhe gesäptlich ist; 3. daß der Preis der Handschuhe gesäweiselhaft erscheinen läßt, daß die Hedanmeich sich später in der Prazis derschen bedienen wird, und daß es deshalb besser ist, ihr die genügende Händedessinsettion gehörig einzumpfen, als ihr Verantwortungsgesibl in dieser Hechtzeit abzustumpfen. 4. Daß in vielen Fällen die practizierende Hedanme von den Aerzten, die zum teil selber nicht an diesen Gebrauch gewöhnt sind, keine Unterstügung sinden würde.

Immerhin ist der Gebrauch der Gummihandsichuhe heutzutage bei allen erstklassigen Geburtsbelsern eingeführt, und ihr Gebrauch durch praktische Aerzte und Bezirkspstegerinnen, die ja nicht verneiden können, zu Zeiten septisches Waterial zu berühren, wäre sicher zu begrüßen. Deshalb sollten auch die Hedammenschulen ihre Benühung besürworten und lehren.

Aehnliche Verschiedenheiten eristieren in der Vordereitung des Materials, Watte, Gazen usw. In gewissen Schulen werden diese Sachen sterissiert und in Sterilisiertrommeln ausbewahrt. Undere Lehrer sinden es vorteilhafter, den Schülerinnen Anweisung in der Selbststerilisation zu geden durch Hibe oder Auskochen. Undere Schulen aber legen das Material einfach in antiseptische Lösungen ein, bevor sie es zur Benügung dringen. Nabelbändchen werden salt iderall ausgekocht und in kleinen sterilen Töpschen mitgenommen.

Was das Verschreiben von Arzneien durch die Hebannne betrifft, so werden in vielen Schulen theoretische Angaben gemacht über die hauptjächlichsten Mittel; aber praktisch benügt die Hebamme eigentlich nur Mutterkorn. Die Hebamme soll nicht auf ihre eig ne Verantwortung Chinin oder Pitultrin geben, da sie nicht imstande ist, die genaue Indication und Wirkungsweise zu kennen und die Neaktion gewisser Frauen darauf vorauszuschlehen.
Die Einrichtung über das ganze Land von wirklich wirksamer hebammenhilse ist zuge-

Die Einrichtung über das ganze Land von wirklich wirkfamer zebammenhilfe ist zugegebenermaßen noch dei weitem nicht erreicht. Dekonomische Schwierigkeiten verhindern besser gebildete Frauen daran, sich diesem Beruse zu widmen und niederer Grad von Bildung und Intelligenz der meisten Schülkerinnen erschwertihre Ausbildung sehr. Der Unterricht steht überall auf hoher Stuse und deshalb werden immer noch anerkennenswerte Resultate erzielt.

In dem weiteren Inhalte ihrer Schrift macht nun die Autorin Vorschläge zu einer Besserung der Verhältnisse durch verlängerte Ausdiblungszeit. Sie vergleicht mit den englischen die Lehrgänge in Hebammenschulen anderer Länder und bei der Schweiz zieht sie als Beispiel die St. Galler Hebammenausbildung heran.

Wir sehen also, daß, weit entsernt von dem Gehenlassen der Behörden zu den Zeiten der Mrs. Gamp, heutzutage auch in England man sehr bemüht ist, eine möglichst auf der Höche ber Zeit stehende Geburtsbilse der Bevölkerung zur Versügung stellen zu können; aus den Vershandlungen der Hebandmenkommissionen geht auch hervor, daß abgesehen von der Ausbildung auch die Ausübung der Pragis durch die schonenen überwacht wird und daß alse Anstrengungen gemacht werden, um den sog, alten Frauen, die ohne Ausbildung den Gebärenden beistehen wollen, das Handwerk zu legen. Sie dürsen nur dann beistehen, wenn ein Arzt die ganze Zeit über dabei ist und sie genau überwacht.

Dr. Wander's Malzextrakte

		,	Flacon		Kiloglas	
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe	٠,		Fr.	2.—	Fr.	5.—
${\it Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertraners atz} \ .$, ,,	2.50	,,	6. —
Mit Kalk, für knochenschwache Kinder			,,	2.50	"	6. —
Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc			,,	2.50	,,	6.—
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel		. :	"	2.50	"	6. —
Mit Glycerophosphaten, gegen Nervosität			,,	2.50	,,	6. —
Mit Pepsin, bei Verdauungsschwäche				2.50		6. —

Zugleich Arznei und Stürkungsmittel. Seit 56 Jahren ürztlicherseits verordnet.

In allen Apotheken erhältlich.

Um alle näheren Auskünfte wende man sich direkt an

Dr. A. Wander A.-G., Bern.